



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 16.10.2024

Zahl: Fin-1. NVA-2024-02

Betreff.: 1. Gemeindenachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Oberschlierbach in der am 15.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Gemeindenachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindenachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindenachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.10.2024

Abgenommen: 31.10.2024

Der Bürgermeister:

DI (FH) Andreas Geppert

